

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Patient (Name, Vorname, Adresse):	Geschlecht: W weibl. W männl.
geb. am:	
Telefon ¹⁾ :	

¹⁾ Telefonnummer bitte eintragen

Meldeformular Meldepflichtige Krankheit gemäß §§ 6, 8, 9 IfSG

- Vertraulich -

Verdacht

Klinische Diagnose

Tod:

NRW

Todesdatum:

Für Nadeldrucker bitte den Vordruck 12.a./E (Verordnung häuslicher Krankenpflege) der KBV, für Laserdrucker nur Adressfeld verwenden

- Botulismus**
- Cholera**
- Creutzfeldt-Jakob-Krankheit (CJK) / vCJK**
(außer familiär-hereditären Formen)
- Diphtherie**
- Hämorrhagisches Fieber, virusbedingt**
- Hepatitis, akute virale; Typ²⁾:**
- Ikterus
- Oberbauchbeschwerden
- Lebertransaminasen, erhöhte
- Fieber
- HUS (hämolytisch-urämisches Syndrom, enteropathisch)**
- Durchfall
- Bauchschmerzen
- Erbrechen
- Nierenfunktionsstörung
- Thrombozytopenie
- Anämie, hämolytische
- Masern**
- Respiratorische Symptomatik
- Katarrh (wässriger Schnupfen)
- Konjunktivitis
- Koplikische Flecken
- Fieber
- Exanthem
- Meningokokken-Meningitis/-Sepsis**
- Fieber
- Haut-/Schleimhautveränderungen/-läsionen
- Hirndruckzeichen
- Meningeale Zeichen
- Kreislaufversagen, rasch einsetzend
- Milzbrand**

- Paratyphus**
- Poliomyelitis**
Als Verdacht gilt jede akute schlaffe Lähmung, außer wenn traumatisch bedingt
- Pest**
- Tollwut**
- Tollwutexposition, mögliche** (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 IfSG)
- Typhus abdominalis**
- Tuberkulose**
- Erkrankung/Tod an einer behandlungsbedürftigen Tuberkulose, auch bei fehlendem bakteriologischem Nachweis
- Therapieabbruch/-verweigerung

-
- Mikrobiell bedingte Lebensmittelvergiftung oder akute infektiöse Gastroenteritis**
 - a)** bei Personen, die eine Tätigkeit im Sinne des § 42 Abs.1 IfSG im Lebensmittelbereich ausüben
 - b)** bei 2 oder mehr Erkrankungen mit wahrscheinlichem oder vermutetem epidemiologischem Zusammenhang
- Erreger²⁾:**

-
- Gesundheitliche Schädigung nach Impfung**
(Zusätzliche Informationen werden über gesonderten Melde-bogen erhoben, der beim Gesundheitsamt zu beziehen ist)

-
- Bedrohliche andere Krankheit**
.....

-
- Häufung anderer Erkrankungen**
(2 oder mehr Fälle mit wahrscheinlichem oder vermutetem epidemiologischem Zusammenhang) mit Gefährdung für die Allgemeinheit
 - Art der Erkrankung / Erreger²⁾:**
.....
 - ²⁾ falls bekannt

Epidemiologische Situation

- Patient/in ist im medizinischen Bereich tätig
- Patient/in ist im Lebensmittelbereich tätig nur bei akuter Gastroenteritis, akuter viraler Hepatitis, Typhus, Paratyphus, Cholera (§ 42 Abs. 1 IfSG)
- Patient/in ist in Gemeinschaftseinrichtung **tätig** z.B. Schule, Kinderkrippe, Heim, sonst. Massenunterkünfte (§§ 34 und 36 Abs. 1 IfSG)
- Patient/in wird **betreut** in Gemeinschaftseinrichtung für Kinder oder Jugendliche z.B. Schule, Kinderkrippe (§ 33 IfSG)
- Patient/in ist in Krankenhaus / stationärer Pflegeeinrichtung seit:
- Name/Ort der Einrichtung:
- Patient/in war im Ausland von: bis: Land/Länder:
- Teil einer Erkrankungshäufung (2 oder mehr Erkrankungen, bei denen ein epidemiologischer Zusammenhang vermutet wird): Erregername, Ausbruchsort, vermutete Exposition, etc.:
.....
- Es wurde ein Labor / eine Untersuchungsstelle mit der Erregerdiagnostik beauftragt ³⁾
- Name/Ort des Labors: Probenentnahme am:

i unverzüglich zu melden an:

Adresse des zuständigen Gesundheitsamtes:

Erkrankungsdatum⁴⁾:

.....

Diagnosedatum⁴⁾:

.....

Datum der Meldung:

.....

Meldende Person
(Ärztin/Arzt, Praxis, Krankenhaus, Adresse, Telefonnr.):

³⁾ Die Laborausschlusskennziffer 32006 umfasst Erkrankungen oder den Verdacht auf Erkrankungen, bei denen eine gesetzliche Meldepflicht besteht (§§ 6 und 7 IfSG).

⁴⁾ wenn genaues Datum nicht bekannt ist, bitte den wahrscheinlichen Zeitraum angeben.

Version 2005-09-19

A M T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G E N

Neues Meldeformular „meldepflichtige Krankheiten gemäß §§ 6, 8, 9 Infektionsschutz- gesetz“ (Arztmeldebogen)

Vom Robert Koch-Institut (RKI) wurde ein neues Meldeformular (Arztmeldebogen) für meldepflichtige Krankheiten gemäß §§ 6, 8, 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) als Mustervorschlag veröffentlicht (*Epidemiologisches Bulletin Nr. 36/2005*), welches von NRW inhaltlich unverändert übernommen wurde.

Das Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst NRW (LÖGD) hat das neue Meldeformular am 27. Oktober 2005 an die Gesundheitsämter des Landes NRW gesandt. Es kann ab sofort von Ärzten in Praxen und Kliniken genutzt werden.

Das neue Meldeformular bietet folgende Vorteile:

- Alle benötigten Informationen befinden sich auf einer Seite.
- Das Formular ist schnell und einfach auszufüllen (Ankreuzfelder).
- In den Arztpraxen können mittels der Verwaltungssoftware die Personalien des Patienten und/oder die Adresse der Arztpraxis auf das Meldeformular gedruckt werden. (sog. Blankoformularbedruckung) Bei Verwendung des sog. Blanko-Vordruckes 12.a.1/E (Verordnung häuslicher Krankenpflege) werden die Felder entsprechend bedruckt. Die Telefonnummer des Patienten ist handschriftlich im Patientenfeld einzutragen.
- Bei Verwendung eines Nadeldruckers wird das Patientenfeld und das Feld „Meldende Person“ bedruckt.
- Bei Verwendung eines Laserdruckers kann unter Verwendung der Option „Adressfeld“ das Patientenfeld bedruckt werden. Das Feld „Meldende Person“ kann mit dem Stempel der Arztpraxis versehen oder von Hand ausgefüllt werden. Krankenhäuser können entsprechend Patientenetiketten aufkleben.
- Es wird auf die Laborausnahmekennziffer 32006 hingewiesen. Wenn der Arzt diese Ziffer auf den Laboranforderungsschein 10 BF bei Verdacht oder Erkrankung auf eine meldepflichtige Krankheit angibt, wird sein Laborbudget nicht belastet.

Das neue „Meldeformular meldepflichtige Krankheiten gemäß §§ 6,8,9 IfSG“ (Arztmeldebogen) ist auf Seite 59 als Kopiervorlage abgedruckt. Es kann (wie auch die unveränderten Labor- und Impfschadens-Meldeformulare) im Internet auf der Homepage des LÖGD unter http://www.loegd.nrw.de/publikationen/pub_hygiene_in_fektiologie/down_hyg/ifsg/frameset.html heruntergeladen oder ausgedruckt werden.

Zusammensetzung der Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein – Wahlperiode 2005/2009 –

Frau Dr. med. Sabine Dominik – Wahlvorschlag (Liste) Nr. 6 „Marburger Bund Linker Niederrhein“ Reg.-Bez. Düsseldorf – ist aus dem Kammerbereich der Ärztekammer Nordrhein zum 01.10.2005 ausgeschieden und somit nicht mehr Mitglied der Kammerversammlung.

Gemäß § 17 Heilberufsgesetz NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2000 gebe ich folgende Ersatzfeststellung bekannt:

Als Mitglied in die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein ist nachgerückt:

Dr. med. Klaus Ferdinand Laumen
Heppendorfstr. 26
41238 Mönchengladbach

*Dr. med. Tilmann Dieterich
Hauptwahlleiter*

Zusammensetzung der Kreisstellenvorstände der Ärztekammer Nordrhein – Wahlperiode 2005/2009 –

Gemäß § 21 Abs. 9 und § 22 Abs. 3 der Wahlordnung für die Wahl zu den Kreisstellenvorständen der Ärztekammer Nordrhein vom 11.05.1996 gebe ich folgende Ersatzfeststellungen bekannt, die aufgrund des Ausscheidens von nachstehend aufgeführten Mitgliedern der Vorstände der Kreisstellen vorzunehmen waren.

Kreisstelle Kreis Aachen

Für Dr. med. Nasrin Opperskalski – Wahlvorschlag (Liste) Nr. 2 „MARBURGER BUND“ – ist aufgrund des Wahlvorschlags

Dr. med. Dagmar Hoffmann-Verweij
Mauerstraße 46
52064 Aachen

in den Vorstand der Kreisstelle Kreis Aachen der Ärztekammer Nordrhein nachgerückt.

Kreisstelle Düren

Für Herrn Carsten Braun – Wahlvorschlag (Liste) Nr. 2 „Marburger Bund Kreis Düren“ – ist aufgrund des Wahlvorschlags

Dr. med. Volker Arpe
Zum Tannenwald 14
52379 Langerwehe

in den Vorstand der Kreisstelle Düren der Ärztekammer Nordrhein nachgerückt.